

Anhang und Aushang zur Zeiteinteilung

Hygiene- und Infektionsschutzregeln des RuF Handorf-Sudmühle e.V.

Wir freuen uns, dass Sie an unserem Turnier teilnehmen! Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt:



Akkreditieren: Die Einlasskontrolle wird durch AppCovPassCheck und Kontrolle der Personalausweise (Stichprobe) vor Ort (am Kassenhäuschen auf der Zufahrt) erfolgen.



Abstand halten: 1,5 Meter Distanz zu anderen Personen sind der Maßstab



Handhygiene: Bitte nutzen sie gern und oft die Handdesinfektion und die Sanitärräume



Medizinische Maske: In Innenräumen, an Verkaufsständen und in Warteschlangen (z.B. Meldestelle, Gastronomie, Toiletten) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unbedingt erforderlich.



Nies-Etikette: Sie wissen schon: Die Sache mit der Armbeuge



Nicht fit? Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause

Wir bitten um Einhaltung und um ein faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

Bitte beachten:

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände (Westfälisches Pferdezentrum, Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster) haben ausschließlich Personen ohne Covid-19 Symptome. Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause!
- Die aktuelle Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) für NRW mit Gültigkeit ab dem 24.11.2021, ist jederzeit auch auf den Vorbereitungs- und Parkplätzen, bei Ent- und Verladen der Pferde, etc. einzuhalten.
- Die Einlasskontrolle wird durch AppCovPassCheck und Kontrolle der Personalausweise (Stichprobe) vor Ort (am Kassenhäuschen auf der Zufahrt) erfolgen. Bitte halten Sie einen Ausweis (Personalausweis oder Führerschein) sowie Impfausweis (oder Corona-App mit registrierten Impfungen) bereit.
- Zutritt haben ausschließlich Personen, die der 2G-Regel (Geimpft/Genesen) entsprechen. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von den Beschränkungen auf 2G und 2G-plus gem. CoronaSchVO des Landes NRW ausgenommen. Ein entsprechender Immunsierungsnachweis beziehungsweise Schülerschein ist bei Betreten der Halle vorzuzeigen und wird gegen ein Eintrittsbändchen getauscht. Dieses farbige Bändchen ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen. Wir werden bei Vorlage der Immunsierungsbescheinigung stichprobenhaft einen Abgleich mit dem Ausweisdokument vornehmen.
- In geschlossenen Räumen (z.B. Meldestelle, Gastronomiebereich und Toiletten) besteht Mund-Nasenschutz-Pflicht für alle Personen ab 6 Jahren. In der Reithalle herrscht Maskenpflicht (Ausnahme: fester Sitzplatz und Sportler beim Reiten). Des Weiteren muss auch im Außenbereich in Warteschlangen und an Verkaufsständen eine medizinische Maske getragen werden. Auch hier werden stichprobenhaft Kontrollen vorgenommen.
- Das Abfegen der Pferdeanhänger/-transporter ist auf dem Gelände nicht gestattet.
- **ACHTUNG:** Für Hunde besteht auf dem gesamten Gelände selbstverständlich Leinenpflicht! Bitte nehmen Sie angesichts der winterlichen Temperaturen Rücksicht auf Ihre Hunde und lassen Sie sie einfach zu Hause.